



## **HVW-Press-Info**

**5. August 2021**

Handballverband Württemberg e.V.  
Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
Telefon 0711 28077-516  
Fax 0711 28077-524

**An die  
Sportredaktion / Lokalredaktion**

**Handballverband Württemberg verabschiedet Notfallverordnung zur Schiedsrichtersituation**

### **Schiri-Mangel: Spielbetrieb auf Verbandsebene so nicht durchgängig machbar**

Ganz im Zeichen der Schiedsrichter beziehungsweise des katastrophalen Mangels an Unparteiischen stand kürzlich die Präsidiumsklausur des Handballverbandes Württemberg (HVW). Schiedsrichterwart Dirk Zeiher (Geislingen) hatte dem Präsidium im Vorfeld bereits deutlich aufgezeigt, dass der Spielbetrieb auf Verbandsebene unter den gegebenen Umständen für die Saison 2021/2022 nicht durchgängig abgewickelt werden kann.

Zu lange haben die Vereine sich darauf verlassen, dass zu den Spielen an den Wochenenden Schiedsrichter kommen. „Die Zeiten sind nun endgültig vorbei, und leider haben es die Vereine selbst zu verantworten“, so Zeiher, „bei nur 50 zur Verfügung stehenden Schiedsrichterteams, aber 56 Wochenendspielen auf Verbandsebene ist die Rechnung schnell gemacht.“ Zu viele „Aufhörer“ und zu wenig neue Meldungen aus den Bezirken haben die Situation soweit verschärft, dass nicht mehr alle Spiele besetzt werden können. Aber auch in den Bezirken ist es bereits „fünf nach 12“! Und auch dieser Umstand wird dazu führen, dass nicht flächendeckend mit Team-Schiedsrichtern für die höchste Bezirksebene gerechnet werden kann. Darüber hinaus wird ab dem Spieljahr 2022/2023 das Thema „Punktabzug für die höchstklassige Mannschaft“ von Vereinen, die ihr Schiedsrichter-Soll nicht erfüllen, immer wahrscheinlicher.

Der Verband hat nun gemeinsam mit seinen Bezirken jedoch erste, mittelfristig wirkende Lösungsansätze erarbeitet. So wurden Beschlüsse für die Einführung eines Stufenplans in der Schiedsrichterausbildung gefasst. Neben dem bereits existierenden Kinderhandball-Spielleiter (Stufe 1) wird nun auch der Jugendhandball-Spielleiter als Stufe 2 (zugleich auch Vorstufe zum



Schiedsrichter-Neuling) eingeführt. Der verbindliche Einsatz der Jugendhandball-Spielleiter erfolgt ab dem Spieljahr 2023/2024 in allen Bezirken. Ab diesem Zeitpunkt müssen für jede gemeldete C-Jugend-Mannschaft dann auch zwei Jugendhandball-Spielleiter vom Verein bereitgestellt werden. Ein „Freikaufen“, wie aktuell beim Schiedsrichter-Soll noch möglich, wird es dann nicht mehr geben.

Als erste kurzfristige Maßnahmen hat das HVW-Präsidium einen Notfallplan verabschiedet. Die einzelnen Punkte werden durch amtliche Bekanntmachung oder die Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2021/2022 in Kraft gesetzt.

**1. Ausbleiben des Schiedsrichters:** Die Frauen- und Männermannschaften, die nicht auf Verbandsebene spielen, müssen sich bei Ausbleiben des/der eingeteilten Schiedsrichters/Schiedsrichter auf eine verfügbare Person als Schiedsrichter einigen.

**2. Kostenfreie Verlegungen:** Da trotz eindringlicher Bitte auf Freiwilligkeit wieder 80 Prozent der Spiele von den Vereinen auf einen Samstag angesetzt wurden, ist nun die Wahrscheinlichkeit, keine beziehungsweise keinen ligengerechten Schiedsrichter zugeteilt zu bekommen, sehr groß. Wer nun noch Spiele von Samstag auf Freitag legen möchte, kann eine entsprechende Verlegung kostenfrei, aber mit Zustimmung des Gegners, melden. Ein zusätzliches Bonbon: Der Wochentagszuschlag entfällt.

**3. Genehmigung einer Spielverlegung:** Es wurde folgende zusätzliche Voraussetzung für die Genehmigung eines Spielverlegungsantrags beschlossen: Die Genehmigung eines Antrags auf Spielverlegung hängt davon ab, ob der zuständige Schiedsrichtereinteiler zum gewünschten neuen Termin einen einteilbaren Schiedsrichter zur Verfügung hat oder nicht.

**4. Keine Einteilung von Schiedsrichtern:** Können Wochenendspiele bis Freitag, 12:00 Uhr, nicht mit Schiedsrichtern besetzt werden, übergibt der Schiedsrichtereinteiler den Staffelleitern die Liste der betroffenen Spiele, zu denen keine Schiedsrichter eingeteilt werden konnten. Die Staffelleiter informieren Heim- und Gastverein der betroffenen Spielpaarung. Die Vereine haben somit Zeit, sich auf die Situation einzustellen. Weitere mögliche Vorgehensweisen werden in den Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2021/2022 geregelt.